

Leitfaden Spielverlegungen



Kreis Emsland

1. Spielverlegungsanträge sind mit der Vereinskennung nur über das DFBnet bis 5 Tage vor Spielbeginn zu beantragen **(nicht per WhatsApp oder private E-Mail)**.
2. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter sollen die Spielverlegungsanträge mindestens 14 Tage vor Spielbeginn beantragt werden.
3. Der Mannschaftsverantwortliche hat sich vor Antragstellung mit dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft und dem Verantwortlichen des Platzvereins über den neuen Spieltermin abzustimmen. Ist bereits für das geplante Spiel ein Schiedsrichter angesetzt, so ist auch dieser zu fragen, ob der SR an dem neuen Spieltermin das Spiel leiten kann. **Ohne die Information vom angesetzten Schiedsrichter wird das Spiel nicht verlegt.**
4. Kann der angesetzte Schiedsrichter an dem neuen Termin nicht, muss damit gerechnet werden, dass kein Schiedsrichter das verlegte Spiel leitet oder der Staffelleiter das Spiel nicht verlegt.
5. Meisterschaftsspiele werden nicht auf Pokal- und Nachholspieltage verlegt.
6. Im Spielverlegungsantrag müssen folgende Angaben gemacht werden:
 - a.) Das neue Spieldatum
 - b.) Die neue Anstoßzeit
 - c.) Ausreichende Begründung
 - d.) Die Absprache, die mit dem angesetzten Schiedsrichter getroffen wurde
 - e.) **Info vom angesetzten Schiedsrichter!!!**
7. Reagiert der Gegner nicht innerhalb von 3 Tage vor Spielbeginn auf die beantragte Spielverlegung oder innerhalb von 7 Tagen nach Antragsstellung, so gilt der Antrag als abgelehnt! Der Verein, der die Spielverlegung beantragt hat, muss den Staffelleiter über diesen Sachverhalt informieren.
8. Der zuständige Staffelleiter kann für Verlegungsgründe eine Bescheinigung verlangen. Diese ist ihm unverzüglich vorzulegen (Schulbescheinigungen o. ä.)

gez. Frauenausschuss
NFV Kreis Emsland

20.07.2022